

Informations- und Ausbildungskonzept (IAK) für Berufsbildungsverantwortliche

zur Revision der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für

**Maurerin / Maurer mit eidgenössischem Fähig-
keitszeugnis (EFZ)**

Maurerin / Maurer mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

Berufsnummer 51008 (EFZ) und 51008 (EBA)

**Die Kommission B&Q hat zum vorliegenden IAK am 16. Oktober
2023 Stellung bezogen.**

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts	3
2. Rahmenbedingungen	3
3. Zuständigkeiten für die Informationsmassnahmen	3
4. Zuständigkeiten Ausbildungsmassnahmen	4
5. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts	5
6. Neuerungen und deren Auswirkungen	6
7. Übersicht Informations- und Ausbildungsthemen	9
8. Informationsmassnahmen	10
9. Erstellen der Umsetzungsdokumente und daraus folgende Informations- /Ausbildungsmassnahmen	12
10. Kontakte	14

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts

Aus Revisionen von beruflichen Grundbildungen ergeben sich Neuerungen, die an allen drei Lernorten umgesetzt werden müssen. Das vorliegende Informations- und Ausbildungskonzept definiert die notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen für die Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte und regelt die Zuständigkeiten zwischen Kantonen, Trägerschaften und anderen beteiligten Akteuren der beruflichen Grundbildung.

Das via Kommission B&Q verabschiedete Informations- und Ausbildungskonzept IAK wird dem Ticket-Antrag beigelegt (siehe Handbuch Prozess Berufsentwicklung, Schritt 3: Bildungserlasse) und beim SBFI eingereicht.

2. Rahmenbedingungen

Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG; SR 412.10) obliegt die Aufsichts- und Vollzugspflicht über die drei Lernorte den Kantonen; darin eingeschlossen ist auch die Informations- und Ausbildungspflicht der Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte.

Die Trägerschaft der jeweiligen beruflichen Grundbildung erarbeitet aufgrund der vorgenommenen Revision die aus ihrer Sicht notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen und regelt die Zuständigkeiten für deren Umsetzung sowie deren Finanzierung. Bei Meinungsverschiedenheiten zur Finanzierung zwischen der Trägerschaft und den Kantonen kann ein klärender Austausch auf Stufe SBBK und Trägerschaft einberufen werden. Die Trägerschaft stimmt das Informations- und Ausbildungskonzept mit der Kommission B&Q ab, insbesondere mit den bildungssachverständigen Personen (Kantonsvertreter/in), welche die Koordination mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) sicherstellen.

Hinsichtlich der Organisation muss unterschieden werden zwischen:

- **Informationsmassnahmen** im Zusammenhang mit Anpassungen in den Bildungserlassen (Bildungsverordnung und Bildungsplan) und weiterführenden Instrumenten zur Förderung der Qualität (Umsetzungsdokumente wie Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe, Ausbildungsprogramm für überbetrieblichen Kurse, Lehrplan für Berufsfachschulen, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung, usw.) und der
- **Ausbildungsmassnahmen** der Berufsbildungsverantwortlichen zur berufspädagogischen Umsetzung der Anpassungen.

3. Zuständigkeiten für die Informationsmassnahmen

Für die Informationsmassnahmen sind die Kantone zuständig. Im Falle der Delegation dieser Aufgabe an die Trägerschaft oder der Durchführung in Kombination mit den Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen zwischen der Trägerschaft und den Kantonen auszuhandeln mit dem Ziel, Informationsveranstaltungen für die Teilnehmenden kostenlos anzubieten. Für die gegenseitige Absprache kontaktiert die Trägerschaft in der Regel jeden der betroffenen Kantone einzeln oder nutzt die bestehenden Regionalkonferenzen¹.

¹ [CLPO](#), [NW EDK](#), [EDK OST](#), [ZBK](#)

Die Einladungen zu den Informationsveranstaltungen können von den betroffenen Kantonen versendet werden. Die Räumlichkeiten können ebenfalls von den betroffenen Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Der Inhalt und die weiteren Kosten der Informationsveranstaltung werden von der Trägerschaft definiert bzw. getragen. In der Präsentation kann die bzw. der jeweils zuständige kantonale Ausbildungsberater/in bzw. Berufsinspektor/in einen Teil übernehmen.

In der lateinischen Schweiz werden die Informationsveranstaltungen (Séances de lancement) vom EHB (IFFP) gemeinsam mit den Partnern organisiert und durchgeführt.

4. Zuständigkeiten Ausbildungsmassnahmen

Für Ausbildungsmassnahmen ist die Trägerschaft zuständig. Bei kombinierten Informations- und Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen des Informationsteils wie oben beschrieben auszuhandeln.

5. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts

Nachfolgend sind die Grundsätze aufgeführt, die für die einheitliche Umsetzung der Revision in der ganzen Schweiz leitend sind:

- Die Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft, die für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Informations- und Ausbildungsveranstaltungen verantwortlich ist.
- Die Konzeption, Planung, Vorbereitung und Durchführung von Informations- und Ausbildungsgefässen erfolgt unter Einbezug der Kantone, des SBFI sowie Dienstleistungsanbietern. Darin werden gemeinsam die finanziellen und organisatorischen Zuständigkeiten geregelt. Die bildungssachverständigen Personen der SBBK in den Kommissionen B&Q unterstützen diese Absprache zwischen Trägerschaft und den Kantonen aktiv.
- Die Kantone verfügen über die notwendigen Informationen und Hilfsmittel, um die Umsetzung in den Betrieben und an den Berufsfachschulen professionell zu unterstützen.
- Die Grundkonzeptionen aus der Revision werden stringent umgesetzt.
- Gute Praxis aus laufenden oder bereits abgeschlossenen vergleichbaren Umsetzungen wird miteinbezogen.
- Die folgenden Umsetzungsdokumente (gemäss Anhang 1 des Bildungsplans) werden in Arbeitsgruppen erstellt und in der Ausbildung eingesetzt: Lerndokumentation, Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe, Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse (üK), Lehrplan für die Berufsfachschulen, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung usw.
- Die Umsetzungsinstrumente werden gemäss den Konzepten aufgebaut:
 - Die Herausforderungen der Kompetenzorientierung werden zielgruppenadäquat vermittelt.
 - Die Berufsbildungsverantwortlichen haben einen einfachen Zugang zu den entsprechenden Umsetzungsinstrumenten.
 - Die Umsetzungsinstrumente sind aufeinander abgestimmt.
- Alle betroffenen Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte verfügen über vollständige Informationen zu den neuen Grundbildungen und werden in die Handhabung und Umsetzung des Bildungsplans resp. der jeweiligen Umsetzungsdokumente eingeführt.
- Die Berufsbildner/innen in den üK arbeiten an allen Kursorten mit einheitlichen Ausbildungs- und Bewertungsgrundlagen.
- Die Informations- und Ausbildungsmassnahmen in den drei Sprachregionen erfolgt durch die Kantone in Zusammenarbeit mit der zuständigen Trägerschaft und bei Bedarf mit Dienstleistungsanbietern.

6. Neuerungen und deren Auswirkungen

Nachfolgend sind die wichtigsten Neuerungen aufgeführt, die sich aus der Revision ergeben und für die Umsetzung wichtig sind. Aus diesen Neuerungen werden der Informations- und der Ausbildungsbedarf abgeleitet.

Neuerungen, nach Wichtigkeit aufgeführt	Begründung / Erklärungen / Auswirkungen
Konsequente Handlungskompetenzorientierung an allen drei Lernorten	Eine konsequente Handlungskompetenzorientierung an allen drei Lernorten wird umgesetzt. Die Fächerorientierung in den Berufsfachschulen fällt weg.
Gesamtkonzept der beruflichen Grundbildung, Systematik, keine Fachrichtungen	<p>Dreijährige EFZ-Grundbildung: Die berufliche Grundbildung gewährleistet eine generalistische Ausbildung, ohne Schwerpunkte.</p> <p>Zweijährige EBA-Grundbildung: Konsequente Abstimmung der EBA- auf die EFZ-Grundbildung (Struktur der Handlungskompetenzen, Ausbildungsplanung). Die Durchlässigkeit nach Abschluss der EBA-Grundbildung ins 2. Jahr der EFZ-Grundbildung ist gewährleistet. Ohne Schwerpunkte.</p>
Bildungsverordnung und Bildungsplan	<p>Die Bildungsverordnung dient als rechtliche Grundlage und umfasst die relevanten Informationen wie die Anzahl Tage im Betrieb, die Anzahl Lektionen an den Berufsfachschulen und die Struktur der überbetrieblichen Kurse.</p> <p>Der Bildungsplan ist auf der Leitvorlage Handlungskompetenz-Modell erstellt und erfüllt die Ansprüche der Handlungskompetenzorientierung. Das Berufsbild und die Übersicht der Handlungskompetenzen ist integriert; die Leistungsziele pro Lernort konkretisieren die Handlungskompetenzen.</p>
Handlungskompetenzen	<p>EFZ-Grundbildung: Im Bildungsplan sind neue Ausbildungsinhalte aufgenommen worden. Diese neuen Handlungskompetenzen sind: «Einfache Aufträge im eigenen Baubereich erteilen», «Einfache Arbeiten im eigenen Baubereich überwachen» und «Ausgeführte Baustellenarbeiten im Team besprechen und zukünftige Arbeitsabläufe sowie eigene Kompetenzen optimieren».</p> <p>Zudem wurde das Gewicht auf die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Anspruchsgruppen erhöht.</p> <p>Neu ist auch die Integration von Kursen zu Absturzsicherung, Anschlag von Lasten und Hubarbeitsbühne in die überbetrieblichen Kurse.</p>

	<p>Der Digitalisierung wird in verschiedenen Bereichen Rechnung getragen.</p> <p>EBA-Grundbildung:</p> <p>Um die Durchlässigkeit zur EFZ-Grundbildung sicherzustellen und die EBA-Grundbildung ebenfalls an die geänderte Arbeitswelt anzupassen, sind im Bildungsplan EBA neue Ausbildungsinhalte aufgenommen worden. Diese neuen Handlungskompetenzen sind: «Einfache Bauteile auf Anweisung versetzen» und «Einfache Bauteile aus Mörteln, Abdichtungen und Dämmungen erstellen».</p> <p>Neu ist die Integration von Kursen zu Absturzsicherung, Anschlagen von Lasten und Hubarbeitsbühne in die überbetrieblichen Kurse.</p> <p>Der Digitalisierung wird in verschiedenen Bereichen Rechnung getragen.</p>
<p>Ausbildung an den Berufsfachschulen (BFS)</p>	<p>Der Unterricht erfolgt handlungskompetenzorientiert. Schultagemodell EFZ: 1 - 1 - 1 Schultagemodell EBA: 1 - 1</p> <p>Der schulische Unterricht ist nicht mehr in Fächern, sondern nach Handlungskompetenzen organisiert; die Lektionentafel der Bildungsverordnung führt die Handlungskompetenzbereiche als Unterrichtsbereiche auf.</p> <p>Die Berufskennnisse werden handlungskompetenzorientiert unterrichtet. In der Lernortkooperationstabelle ist festgehalten, wann die einzelnen Handlungskompetenzen in der BFS bearbeitet werden.</p> <p>Es wird ein Lehrplan für die BFS erarbeitet.</p>
<p>Ausbildung in den überbetrieblichen Kursen</p>	<p>Das Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse wird an den Handlungskompetenzen und der Lernortkooperationstabelle ausgerichtet.</p> <p>EFZ-Grundbildung:</p> <p>Die Gesamtdauer der überbetrieblichen Kurse beträgt 72 Tage.</p> <p>Neue Inhalte in den überbetrieblichen Kursen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurs Höhengsicherung - Kurs Hubarbeitsbühne - Kurs Anschlagen von Lasten <p>EBA-Grundbildung:</p> <p>Neu beträgt die Gesamtdauer der überbetrieblichen Kurse 57 Tage.</p> <p>Neue Inhalte in den überbetrieblichen Kursen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurs Höhengsicherung - Kurs Hubarbeitsbühne - Kurs Anschlagen von Lasten

Betriebliche Ausbildung	Das Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe wird an den Handlungskompetenzen und der Lernortkooperationsstabelle ausgerichtet.
Lerndokumentation	Die Lerndokumentation wird an den Handlungskompetenzen ausgerichtet.
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	<p>Neu besteht die Abschlussprüfung nur noch aus dem praktischen Teil. Auf die schulische Abschlussprüfung wird in Zukunft verzichtet. Die praktische Abschlussprüfung (VPA) wird mit einem Fachgespräch von einer Stunde abgeschlossen.</p> <p>Die schulische Erfahrungsnote erhält für das Bestehen des Qualifikationsverfahrens mehr Gewicht. Damit soll die Wichtigkeit des Unterrichts an der Berufsfachschule unterstrichen werden. Die praktische Abschlussprüfung wird mit 50 Prozent für das Bestehen des Qualifikationsverfahrens gewichtet.</p>
Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes	<p>Die Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes wurden aufgrund der neuen Handlungskompetenzen ergänzt.</p> <p>EFZ-Grundbildung:</p> <p>Zu folgenden Arbeiten werden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes eingeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen - Höhensicherung / Arbeiten mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) <p>EBA-Grundbildung:</p> <p>Neue Massnahmen zu folgenden Arbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen - Höhensicherung / Arbeiten mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

7. Übersicht Informations- und Ausbildungsthemen

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wer zu welchen Themen informiert ("I" für Information) bzw. informiert und ausgebildet ("A" für Information und Ausbildung) werden muss.

Thema	Berufsbildner/innen und Praxisbildner/innen in Lehrbetrieben	Schulleitungsmitglieder, Lehrpersonen	Berufsbildner/innen in den üK	Prüfungsexpert/innen	Zuständig
Gesamtkonzept, Bildungsverordnung, Bildungsplan	I	I	I	I	Trägerschaft
Bildung in beruflicher Praxis	I / A	I	I	I	Trägerschaft und Kantone
Überbetriebliche Kurse	I	I	I / A	I	Trägerschaft
Schulische Bildung	I	I / A	I	I	Trägerschaft und Kantone
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	I	I	I	A	Trägerschaft und Kantone

8. Informationsmassnahmen

Zeitpunkt	Zielgruppe	Massnahme / Inhalt	Mittel
Ab Sommer 2024	Alle	Periodische Information über den Stand der Revision und die neue Grundbildung / Dokumente aufschalten	Webseiten, Mailings, Newsletter, Verbandszeitschrift, Informationsportal der OdA, usw.
Ab Herbst 2024	Berufsbildner/innen und Praxisbildner/innen in den Lehrbetrieben	Information über die neue Ausbildung; Vorstellen der Umsetzungsdokumente; <ul style="list-style-type: none"> - Neue Grundbildung: Aufbau, Handlungskompetenzen, Lernortkooperation, Lerndokumentation, Qualifikationsverfahren - Neue betriebliche Instrumente: Ausbildungsprogramm, Lehr- und Lernmittel - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz 	Informationsveranstaltung(en) für Praxisbildner/innen in den Lehrbetrieben / Informationsportal der OdA in Zusammenarbeit mit den Kantonen
Ab Herbst 2024	Schulleitungsmitglieder, Lehrpersonen	Information über die neue Ausbildung; Vorstellen der Umsetzungsdokumente; <ul style="list-style-type: none"> - Neue Grundbildung: Aufbau, Handlungskompetenzen, Lernortkooperation, Qualifikationsverfahren - Neue schulische Instrumente: Ausbildungsprogramm (Lektionentafel), Lehr- und Lernmittel 	Informationsveranstaltung(en) für Schulleitungsmitglieder und Lehrpersonen / Informationsportal der OdA in Zusammenarbeit mit den Kantonen
Ab Herbst 2024	Berufsbildner/innen in den üK	Information über die neue Ausbildung; Vorstellen der Umsetzungsdokumente;	Informationsveranstaltung(en) für Berufsbildner/innen in den üK / Informationsportal der OdA

		<ul style="list-style-type: none"> - Neue Grundbildung: Aufbau, Handlungskompetenzen, Lernortkooperation, Lerndokumentation, Qualifikationsverfahren - Organisationsreglement AKÜK - Neue üK Instrumente: üK-Planung, Lehr- und Lernmittel - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz 	
Ab Herbst 2024	Prüfungsexpert/innen	<p>Information über die neue Ausbildung; Vorstellen der Umsetzungsdokumente;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neue Grundbildung: Aufbau, Handlungskompetenzen, Lernortkooperation, Lerndokumentation, Qualifikationsverfahren - Ausführungsbestimmungen Qualifikationsverfahren 	<p>Informationsveranstaltung(en) / Schulungen für die Prüfungsexpert/innen zu den Themen Handlungskompetenzorientierung, Fachgespräch und Qualifikationsverfahren</p>

9. Erstellen der Umsetzungsdokumente und daraus folgende Informations-/Ausbildungsmassnahmen

Zu erstellende Umsetzungsdokumente	Aufwand / Ziel	Erstellt durch	Erstellt bis	Informationsmassnahme / Zielpublikum / Inhalt / Zeitpunkt	Ausbildungsmassnahme / Zielpublikum / Inhalt / Zeitpunkt
Ausbildungsprogramm sowie Ausbildungsinstrumente für die Lehrbetriebe; Lernortkooperationstabelle Lerndokumentation, Mindestanforderungen an den Betrieb	Berufsbildner/innen in den Lehrbetrieben können die Revision der beruflichen Grundbildungen im eigenen Arbeitsbereich umsetzen.	OdA	Q3 2024	Informationsveranstaltungen für die Berufsbildner/innen aus den Lehrbetrieben (vgl. Kapitel 8)	Kurse für die Berufsbildner/innen aus den Lehrbetrieben (vgl. Kapitel 8)
Lehrplan für die Berufsfachschulen sowie Umsetzungsinstrumente; Lernortkooperationstabelle Lernmedien BFS	Lehrpersonen an den Berufsfachschulen sind in der Lage die Revision der beruflichen Grundbildungen umzusetzen.	OdA	Q3 2024	Informationsveranstaltungen für die Schulleitungen und Lehrpersonen (vgl. Kapitel 8)	Kurse für die Schulleitungen und Lehrpersonen (vgl. Kapitel 8)
Ausbildungsprogramm sowie Ausbildungsinstrumente für die üK; Lernortkooperationstabelle;	Berufsbildner/innen in den üK können die Revision der beruflichen Grundbildungen	OdA	Q3 2024	Informationsveranstaltungen für die Berufsbildner/innen in den üK (vgl. Kapitel 8)	Kurse für die Berufsbildner/innen in den üK (vgl. Kapitel 8)

Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	im eigenen Arbeitsbereich umsetzen.				
Ausführungsbestimmungen zum QV mit Abschlussprüfung	Das revidierte Qualifikationsverfahren wird schweizweit einheitlich und korrekt umgesetzt.	OdA	Q3 2024	Teil der Informationsveranstaltungen für die Ausbilder/innen aller Lernorte und für Prüfungsexperten/-innen (vgl. Kapitel 8)	<ul style="list-style-type: none"> • Teil der Kurse für die Ausbilder/innen aller Lernorte (vgl. Kapitel 8) • Schulung der Prüfungsexperten/-innen

10. Kontakte

- Trägerschaft:
Schweizerischer Baumeisterverband und Sektionen: <https://baumeister.swiss/>
- Kantone:
Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK): www.sbbk.ch
Berufsinformationszentren: www.berufsberatung.ch
Regionale Arbeitsvermittlungszentren: www.arbeit.swiss
- Schweizerische Vereinigung der Berufsfachschullehrpersonen: Maurerfachlehrervereinigung (MFLV):
 - Präsident Daniel Obrist: daniel.obrist@mflv.ch
 - Vize-Präsident Jean-Manuel Aeberli: Jean-Manuel.Aeberli@rpn.ch
- Überbetriebliche Kurse – Präsident der üK-Kommission:
 - Rosario Gross: rosario.gross@baumeister.ch
- Ansprechpartner für die Maurerlehrhallen
 - Patrik Birrer: pbirrer@mls.ch
 - René Engetschwiler: r.engetschwiler@bvksq.ch
 - Marco Fässler: faessler@ssic-ti.ch
 - Kilian Lötscher: kloetscher@ave-wbv.ch
- Weitere Interessierte (wie z.B. Eltern, Jugendliche, Medien etc.)
 - www.bauberufe.ch